

## **Das Brachtal, ein Seitental der Kinzig im südlichen Vogelsberg, muss vor dem maßlosen Durst der Stadt Frankfurt nach Trinkwasser bewahrt werden.**

Frankfurt, den 13.07.2023 – Der BUND Hessen e.V. hat am 27.04.2023 eine Klage gegen den Wasserbescheid des Regierungspräsidenten Darmstadt für das Brachtal vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt eingelegt und am 06.07.2023 die Klageschrift eingereicht. Dabei handelt es sich um ein Verwaltungsstreitverfahren gegen die wasserrechtliche Zulassung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 02.03.2023 für die Grundwasserentnahme aus einer Reihe von Brunnen im Brachtal, einem Nebental der Kinzig.

Mit dieser Klage will der BUND in der Stadt Frankfurt, der 80 Prozent des im Brachtal geförderten Wassers zugeliefert wird, auf folgende Maßnahmen hinwirken:

- Erstellung ausreichend in die Zukunft gerichteter Bedarfsprognosen.
- Umfassende Substitution von Trinkwasser durch Brauchwasser.
- Deutliche Rückführung des Fernwasserbezugs aus dem Umland.
- Verantwortungsbewusste Berücksichtigung der Auswirkungen der Klimakrise auf die Verknappung der Grundwasservorräte.

Die Bracht entspringt im Vogelsberg und mündet bei Wächtersbach in die Kinzig. Hatte der Wasserverband Kinzig (WVK) im Jahr 2009 noch 3,4 Millionen Kubikmeter Wasser an die Verbandsgemeinden abgegeben, so wird ihm mit dem beklagten Bescheid mitten in der Klimakrise die Erlaubnis zur Förderung von 4,6 Millionen Kubikmeter pro Jahr gegeben - eine Steigerung um mehr als ein Drittel. Das ist unverantwortlich.

Wie bisher würden 80 Prozent dieses Wassers über die Hessenwasser GmbH nach Frankfurt geliefert, die restlichen 20 Prozent an die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis. Für Frankfurt ergibt sich eine Liefermenge von 3,7 Millionen Kubikmetern. Das entspricht einen Anteil von 5,7 Prozent an der gesamten Verbrauchsmenge in Frankfurt in Höhe von 62,4 Millionen Kubikmetern (Prognose 2030).

Der BUND Kreisverband Frankfurt hat bereits in seiner Stellungnahme zum Frankfurter Wasserkonzept 2021 vom 15.06.2022 die zahlreichen gravierenden Defizite des Wasserkonzeptes dargestellt, siehe Pressemitteilung vom 23.06.2022: <https://www.bund-frankfurt.de/pressemitteilungen/frankfurter-wasserkonzept/>

### **Trinkwasserversorgung ist Daseinsvorsorge**

Wasserknappheit ist auch in Deutschland immer deutlicher zu spüren. Die Wasserversorgung muss also mit Respekt vor der fortgeschrittenen Klimakrise gestaltet werden. Das verlangt

auch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Es stellt im §50 Absatz 1 fest, dass Trinkwasserversorgung ein Akt der **Daseinsvorsorge** ist. Absatz 2 schreibt vor, dass der Trinkwasserbedarf **aus ortsnahen Wasservorkommen** zu decken ist. Absatz 3 fordert den **sorgsamen Umgang** mit der Ressource Wasser. Bedeutsam ist, dass dieses Gesetz den Begriff „Wasservorkommen“ nicht auf Trinkwasservorkommen beschränkt, sondern jegliche Form von ortsnahen Wasservorkommen adressiert. Das schließt also zum Beispiel stillgelegte Brunnen ein, die reaktiviert werden können, und andere Brauchwasserquellen, zum Beispiel in Zisternen aufgefangenes Niederschlagswasser.

**Die Nutzung von Brauchwasser würde unmittelbar zur Substitution von Trinkwasser führen und könnte in Frankfurt dazu führen, dass entsprechend weniger Trinkwasser aus dem Umland bezogen werden müsste.**

Dies ist ein grundlegender Aspekt der BUND-Klage. Sie nimmt weiterhin Bezug auf zahlreiche behördliche und wissenschaftliche Dokumente. Daraus folgt diese Begründung der Klage:

#### 1. Unzureichende Wasserbedarfsprognose

In ihrem Wasserkonzept prognostiziert die Stadt Frankfurt ihren Wasserbedarf bis 2030. Der Wasserverband Kinzig extrapoliert daraus einen Bedarf bis 2050. Das ist nicht rechtskonform, denn diesen Bedarfshorizont ist vom Bedarfsträger Frankfurt selbst zu bestimmen. Das Frankfurter Wasserkonzept prognostiziert aber nur bis 2030.

Angesichts der allgegenwärtigen Trinkwasserknappheit soll Trinkwasser nur noch für solche Zwecke genutzt werden, für die es aus hygienischen Gründen notwendig ist, also zum Trinken, Kochen und für die Körperpflege. Für die Toilettenspülung könnte zum Beispiel Brauchwasser verwendet werden mit dem Ergebnis:

**Ca. 30% Trinkwasserersparnis in Wohnungen und Büros.**

Dass das möglich ist, beweist der Frankfurter Flughafen. Dort werden schon seit Jahrzehnten die Toiletten mit Brauchwasser aus der Mainwasseraufbereitungsanlage in Frankfurt Niederrad versorgt. Andererseits ist im Commerzbank-Hochhaus ein zweites Brauchwasser-Leitungssystem installiert, wird aber nicht genutzt.

Weiterhin wird seit 2018 in einem Geschosswohnungshaus in der Frankfurter Salvador-Allende-Allee eine robuste und wartungsarme Grauwasserrecycling-Anlage erfolgreich betrieben. Sie kostete (Stand 2018) gerade mal 350 Euro pro Person und kann mehr als ein Drittel des Trinkwasserverbrauchs substituieren. Das Verfahren sollte für Neubauten Pflicht werden und Zug um Zug im Rahmen von Sanierungen auch im Bestand Platz greifen.

In Sorge um die Stadtbäume fordert die Stadt Frankfurt ihre Bürgerschaft immer wieder auf, Bäume zu gießen. Bisher wird dafür kostbares Trinkwasser verwendet. Auch das

Grünflächenamt gießt die städtischen Grünflächen, indem es aus den Hydranten Trinkwasser entnimmt. Notwendig wäre, Niederschlagwasser aufzufangen und in Zisternen zu sammeln, aus denen das Gießwasser für das Stadtgrün entnommen werden könnte. Stadtplaner sprechen weltweit von der Notwendigkeit, Schwammstadtkonzepte umzusetzen. In Frankfurt Fehlanzeige.

Stattdessen hat die Stadt Frankfurt eine stadtweite Kampagne mit Großplakaten „Frankfurt spart Wasser“ aufgelegt, die die Bürgerinnen und Bürger veranlassen soll, Wasser zu sparen. Das Potential für diesbezügliche Ersparnisse ist jedoch gering, etwa wenn beim Einseifen der Hände der Wasserhahn abgestellt oder der Duschvorgang gekürzt wird.

**Motivierend würde diese Kampagne, wenn die Stadt Frankfurt eigene konkrete Maßnahmen ergreifen und darstellen würde, zum Beispiel die Substitution von Trinkwasser durch Brauchwasser für die Toilettenspülung (als Vorschrift in Bebauungsplänen) und für das Gießen der Stadtgrüns durch das Grünflächenamt. Leider Fehlanzeige.**

## 2. Unzulässige Fernwassergewinnung

Seit über 100 Jahren bezieht Frankfurt viel Wasser aus dem Umland: dem Hessischen Ried, dem Kinzigtal, dem Vogelsberg und seit einigen Jahren auch aus dem nördlich von Marburg über 100 km entfernt gelegenen Burgwald. Hier ist etwas zur Gewohnheit geworden, was den gesetzlichen Anforderungen widerspricht:

Sicher ist es richtig, dass eine so große Metropolstadt wie Frankfurt nicht das gesamte Trinkwasser aus den eigenen Brunnen schöpfen kann. Aber dass Frankfurt sich so sehr auf die Zulieferung von Trinkwasser aus dem Umland verlässt, ist nicht nachvollziehbar. So hat der BUND Frankfurt in seiner oben erwähnten Stellungnahme zum Frankfurter Wasserkonzept dargestellt, dass allein durch Ausschöpfung der vorhandenen Frankfurter Wasserrechte einschließlich des Dargebotes der Mainwasseraufbereitungsanlage in Niederrad **statt bisher 27 Prozent bis zu 47 Prozent des Trinkwassers auf eigener Flur gewonnen werden könnte**. Dann könnten 12,5 Millionen Kubikmeter Wasser weniger als bisher aus dem Umland bezogen werden. Warum hebt Frankfurt dieses Potential nicht einmal in Ansätzen? **Auf das Wasser aus dem Brachtal könnte Frankfurt dann ganz verzichten.**

## 3. Unzureichende Betrachtung der Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasserdargebot.

Der Umgang des Bescheides mit den Auswirkungen der Klimakrise auf das Grundwasserdargebot ist unzureichend. So wird auf Aussagen verwiesen, denen zufolge sich die Grundwasserneubildung in naher Zukunft bis 2050 allenfalls moderat verändern werde. Dem ist die Feststellung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und

Geologie (HLNUG) gegenüberzustellen. Zitat aus der Pressemitteilung zum Wasser vom 12.05.2022:

„... ist bei der Grundwasserneubildung in Hessen bereits seit dem Jahr 2003 ein deutlicher Rückgang zu beobachten. In dieser Zeit traten allenfalls noch durchschnittliche, meist aber unterdurchschnittliche Neubildungsjahre auf. Neubildungsreiche Nassjahre, durch die Grundwasserspeicher wieder nachhaltig aufgefüllt werden, gab es zuletzt in den Jahren 2001 und 2002. Gegenüber der Referenzperiode von 1971 bis 2000 fiel die **Grundwasserneubildung in Hessen in den letzten 19 Jahren durchschnittlich 27 Prozent niedriger** aus. Es bleibt abzuwarten, ob sich der seit 2003 beobachtete Trend in der Zukunft fortsetzt.“

Wenn sich die Grundwasserneubildung derart verringert, dann sollte das Anlass zu größter Besorgnis geben. Im Bescheid wird die Grundwasserneubildungsrate einem Zahlenwerk entnommen, das aus der Jahrhundertwende stammt, mithin rund 23 Jahre alt ist. Das ist in Anbetracht der sich exponentiell entwickelnden Klimakrise nicht akzeptabel. Auf dieser Basis kann auch keine Zulassungsentscheidung für die Wasserentnahme in den nächsten 20 oder 30 Jahren abgestellt werden.

Die klassische Wasserwirtschaft bedient sich hier quantitativer Modelle, welche Temperatur und Niederschlagsverteilung in einem 30-Jahreszeitraum betrachten, um daraus statistisch wie dynamisch Grundwasserneubildungsraten abzuleiten. Solche Modelle beruhen auf der **Annahme der Stationarität**. Angesichts der fortschreitenden Klimakrise sind diese Modelle völlig unzureichend geworden. Das hat offenbar auch das HLNUG erkannt (s.o.).

Mit dieser Klage gegen den Wasserbescheid für das Brachtal verfolgt der BUND das Ziel, auf der Basis der bereits bestehenden Rechtsvorschriften zur langfristigen Sicherung der Wasser- und Trinkwasserversorgung der Menschen und der Natur in der Metropolregion Rhein-Main und den benachbarten Regionen beizutragen.

#### **Kontakt:**

Wolf-Rüdiger Hansen, Mitglied des Vorstands, BUND Kreisverband Frankfurt  
Mobil: 0171 2257 520 - E-Mail: [ruediger.hansen@bund-frankfurt.de](mailto:ruediger.hansen@bund-frankfurt.de)  
Geschäftsstelle: Kasseler Str. 1a, 60486 Frankfurt - Telefon: 069 979 489 68  
E-Mail: [geschaeftsstelle@bund-frankfurt.de](mailto:geschaeftsstelle@bund-frankfurt.de) - [www.bund-frankfurt.de](http://www.bund-frankfurt.de)